

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. D. v. Hoffmann und J. D. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden answärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediteur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bower, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Die vorige Nummer unseres Blattes ist confiscirt worden. Dieselbe wird in veränderter Anstalt gleichzeitig mit der heutigen Nummer ausgegeben.

Die Nummer 131

unseres Blattes ist bekanntlich polizeilich confiscirt, gerichtlich freigegeben worden. Da wir nicht wissen können, ob die freigegebenen Exemplare in die Hände unserer sämtlichen Leser gelangt sind, so geben wir nachstehend diejenigen Stellen wieder, welche wir in der Ausgabe, die unsern Lesern auf regelmäßige Weise zugekommen ist, vorsorglich ausgelassen hatten. Hierdurch finden die betreffenden Artikel ihre Ergänzung.

Der Schluß des Artikels: „Zum 31. August 1865“ lautete:

Ferdinand Lassalle! Du lebst — Du wirst ewig leben unter uns!

Dein Name tönt, wenn im geistigen Kampfe die Männer der Arbeit die Waffen, die Du geschmiedet, gegen gleichnerische Feinde führen!

Dein Name tönt, wenn, milde seiner Last, der Mann der Arbeit seine Ketten schüttelt!

Dein Name, Lassalle, wird tönen, wenn der große Generalmarsch geschlagen wird — wenn unsere Bataillone marschiren! —

Der Schluß der veröffentlichten Rede Lassalle's lautete:

„Der Reactionäre und der Fortschritts-partei gemeinsamen Feind, der bereits vor den Thoren steht, und den sie also gemeinsam abwehren müßten, nennt mich Graf Wartenleben. Vor mir also verschwinden die Unterschiede und Gegensätze, welche sonst die reactionäre Partei und die Fortschrittspartei trennen. Vor mir sinken sie trotz dieser inneren Unterschiede zu Einer gemeinsamen reactionären Partei zusammen.“

Wenn ich nun aber auch so wenig reactionär bin, daß neben mir vielmehr, wie Sie soeben sahen, wie Ihnen später ganz klar werden wird, die Fortschrittspartei selbst als gründlich reactionär erscheint, habe ich nicht wenigstens das Unrecht auf mich geladen, eine Spaltung in die demokratische Partei zu bringen und zwar eine Spaltung in dem Augenblick, in welchem die demokratische Partei kämpfend der Regierung gegenüber steht? Es wäre dies in der That ein hohes Unrecht.

Um Ihnen zu zeigen, wie wenig ich eines solchen Unrechts auch nur fähig wäre, muß ich an einen Fall in meiner eigenen Vergangenheit erinnern. Ich spreche ungern von mir selbst, aber ich bin hierbei dazu gezwungen, um Ihnen, die Sie mich nicht kennen, jene Ueberzeugung zu gewähren.

In Folge der gewaltigen Contrerevolution, welche die Regierung im November 1848 gegen die Freiheiten des Landes vollbrachte, wurde ich, damals in Düsseldorf lebend, des Hochverraths angeklagt. Ich war nämlich schon damals, trotz

meiner großen Jugend — ich zählte erst 23 Jahre — einer der Führer der rheinischen Demokratie, besonders ein Vertrauensmann des rheinischen Arbeiterstandes. In dieser meiner Stellung hatte ich in jener Krise die Bürger dazu angefordert, sich zum Schutze der beleidigten Volksfreiheit mit den Waffen in der Hand gegen die königliche Gewalt zu erheben. Deshalb wurde ich bei der Proclamation des Belagerungszustandes verhaftet und unter jener Anklage vor die Rissen gestellt.

Damals hatten Viele solche Prozesse. Mein Prozeß unterscheidet sich nur darin von allen andern, daß ich der Einzige war, welcher stolz genug war, dem Staatsanwalt vor den Geschworenen die volle Wahrheit seiner Behauptung einzuräumen und mich lediglich auf das gute Recht des Volkes zum bewaffneten Widerstand zu berufen. Ich sagte in meiner gedruckten Rede zu den Geschworenen (p. 59) wörtlich: „Ich will, ich mag auf keinen Grund hin von Ihnen freigesprochen sein, als auf jenen souveränen, daß der Aufruf zu den Waffen damals das Recht und die Pflicht des Landes war. Ich würde diesen Tag als einen verlorenen erachten, wenn ich aus andern Gründen freigesprochen würde.“

In dieser Rede schilderte ich auf Grund der Zeugenansagen meine damalige Thätigkeit. Ich schilderte, wie ich die Arbeiter zur Eintracht mit der Bourgeoisie angefordert, wie ich mich andererseits an die Bourgeoisie gewandt und zu ihr gesprochen wie folgt (p. 27): „Und verrathet auch Ihr nicht Euer eigenes Interesse, laßt Eure Thätigkeit nicht lähmen durch eine grundlose Furcht, welche man unter Euch zu verbreiten sucht. Es ist wahr, ich und meine Partei, wir hängen vor Allen an der socialen Reform. Aber nicht jetzt ist der Augenblick, unsere Theorien zu verwirklichen.“

Sie ersehen aus diesem Citat verschiedene Dinge, meine Herren! Sie ersehen zuerst daraus, daß ich schon damals, vor 15 Jahren, nichts Anderes wollte, als hant, heute nichts Anderes will, als damals. Ich bin mir gleich geblieben, unverändert derselbe. Duzende von Kriminalprozessen, zweijährige Kriminalhaft, alle Siege der Gewalt in ganz Europa haben, während Andere matt wurden, in mir keine Veränderung hervorbringen können. Und das ist es, was man mir nicht verzeiht.

Sie ersehen ferner daraus, wie wenig ich der Mann bin, eine Spaltung in die der Regierung kämpfend gegenüberstehende demokratische Partei zu bringen, wie ich damals selbst meine socialen Ansichten unterdrückte, um eine solche Spaltung zu vermeiden.

Warum kann und muß ich heute anders handeln? Aus drei einfachen Gründen, von deren Wahrheit Sie der ganze Verlauf meiner Vorträge überzeugen wird.

1) Weil es heute keine demokratische Partei mehr giebt, die folglich auch nicht mehr gespalten werden kann. Es existirt heute keine demokratische Partei.

Die Volkszeitung hat das selbst schon im Herbst 1858 erklärt. Die Fortschrittspartei nennt sich selbst nicht Demokratie, sie ist und will nicht Demokratie sein. Sie ist eine liberale Bourgeoisiepartei.

2) Weil die liberale Partei, die heute existirt, nicht gegen die Regierung kämpft, noch jemals kämpfen will und wird, sondern unter ihrem Widerstand bloß leere resultatlose Wortmachei versteht.

3) Weil es also vor Allem noth thut, erst eine demokratische Partei zu bilden, diese aber heute — und das ist die Bedeutung der geschichtlichen Fortentwicklung seit 1848 — bloß auf Grund der socialen Idee gebildet werden kann. Der Arbeiterstand — das ist die Bedeutung der heutigen Lage — der Arbeiterstand soll die hohe geschichtliche Ehre haben, daß sich unter seiner Fahne die neue Demokratie bildet. Eine andere Demokratie ist geschichtlich nicht mehr möglich.

Ein amtliches Aktenstück aus Preußen.

Wir finden in der „Rhein. Zig.“ nachstehenden Artikel:

Hferlohn, 15. Sept. (Der Bürgermeister Hülsmann contra Töde.) Lesen Sie die nachfolgende Verfügung, die heute in mehr als hundert Exemplaren an sämtliche Gast- und Schenkwirthe erlassen worden ist, und Sie werden das Erstaunen begreifen, welches alle Schichten unserer Bevölkerung ergriffen hat. Des näheren Verständnisses halber sei noch daran erinnert, daß der mehrbenannte Herr Töde als Agitator des hiesigen Lassalle'schen Arbeitervereins mit unserer Polizei in letzter Zeit in vielfache Konflikte gerathen war. Die Verfügung*) lautet:

Hiermit wird Ihnen die Mittheilung gemacht, welche allen Personen in hiesiger Stadt zugestellt ist, welche Gast-, Schenkwirthschaft und Kleinhandel mit Getränken betreiben, und gegen welche entweder das Concessionsentziehungsverfahren noch nicht eingeleitet, oder sonst eine Concession unter beschränkenden Bedingungen noch nicht ertheilt ist:

„Personen, welche Gast- und Schenkwirthschaft oder Kleinhandel mit Getränken betreiben, wird der Erlaubnißschein zum Gewerbebetrieb überhaupt nur unter folgender Bedingung vom 1. Januar l. J. ab verlängert: „Die Erlaubniß zum Gewerbebetrieb erlischt sofort, sobald in den Räumlichkeiten des Gewerbebetreibenden der frühere Privat-Schreiber, jetzige gewerbslose

*) Dieses Document konnte offenbar schon Sonnabend in unsern Händen sein; wir verüßeln es unsern Parteigenossen in Hferlohn, daß sie nicht für sofortige Zulassung desselben sorgten, was sie nicht nur sich selbst, sondern auch der Partei schuldig gewesen wären. Ueberhaupt mögen unsere Freunde allerwärts glauben, daß es kein Zugog für die Presse vor Allem darauf ankommt, schnell unterrichtet zu sein. Ausführlichere Berichte und Anführungen können dann immer nachfolgen.

wurde die fünf Verei schles Lande Belei Präsi störu auf B tern angef vor des des feini auf F steriun anwal Das Volk jezt zweier sofort Ein e burg, Redac stärke trans Friedr bleiben grabbi veröff eine B teuff, preußi Gerech Beförd heißt e überneb Interes des Ri v. Zed lieuten macht i vier S litärwe wird a heutiger bent v. veröffi Kauenbi den Wi greift. Titel ei spricht des“ 31 Ministe ward n burg“ er des „na führen. Stelkun leitet t mag, d huldigan der Kön gegennel H. s Sabel Saffei

Wilh. Carl Tölcke geduldet, oder demselben in irgend welcher Art Speise oder Getränke verabreicht wird. Etwaige Entschuldigungen wegen Unbekanntschaft mit der Person des C. W. Tölcke werden nicht berücksichtigt. — „Gegen diese Verfügung steht der Beschwerdeweg offen. — Denjenigen, welche sich durch diese Verfügung beschwert fühlen, beziehungsweise sich über dieselbe beschweren, wird als Persönlichkeiten, welche nicht genügende Bürgschaft für einen ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb gewähren, vom 1. Januar 1866 ab überhaupt die Erlaubniß zum ferneren Gewerbebetrieb untersagt. „Hinsichtlich des für den Beschwerdeweg maßgebenden Verfahrens wird auf den Circular-Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 26. August 1861 zc. verwiesen.

„Demjenigen, welcher den Tölcke von jetzt ab in seinen Räumlichkeiten duldet, oder Speisen oder Getränke verabreicht, wird mit dem 1. Januar l. J. die Concession nicht verlängert. **Ferlohn, 14. Sept. 1865.**
Der Bürgermeister Hülsmann.“

Wichtiges Actenstück.

Der englische Minister des Aeußeren hat nachstehendes Rundschreiben erlassen:

Der preussische Geschäftsträger hat mir dem Hauptinhalte nach eine die Gasteiner Uebereinkunft betreffende Depesche mitgetheilt und später haben die berliner Blätter den Wortlaut derselben veröffentlicht.

Als die Regierung Ihrer Majestät die erste Mittheilung von den zu Wien unterzeichneten Friedens-Präliminarien erhielt, habe ich in Wien und Berlin die Ansichten unserer Regierung über diese Präliminarien zur Kenntniß gebracht.

Die gegenwärtige Conventio hat nur dazu gedient, das Bedauern, welches Ihrer Majestät Regierung zu jener Zeit ausdrückte, noch zu erhöhen.

Die Verträge von 1815 haben dem Könige von Dänemark als Herzog von Holstein einen Sitz im deutschen Bundestage verliehen.

Der Vertrag von 1852 hat das Erbfolge-recht für den dänischen Gesamtstaat anerkannt, welches der verstorbene König der Person des gegenwärtigen Königs zuerkannt hatte.

Trotz der in den Depeschen vom 31. Januar 1864 gegebenen Versicherungen ist dieser Vertrag von Oesterreich und Preußen, zweier der Mächte, die ihn unterzeichnet hatten, vollständig bei Seite gesetzt worden.

Man hatte das Recht, zu erwarten, daß nach einer solchen Aufhebung der Verträge man zum mindesten an ihrer Statt die Volkstimmung Deutschlands, die Wünsche der Bewohner der Herzogthümer und die in den Sitzungen der londoner Conferenz von Oesterreich und Preußen so ausdrücklich formulirte Ansicht der Mehrheit des Bundestages anerkannt haben würde. Auf diese Weise hätten auch nach Umstos einer Rechtsordnung andere aus der Zustimmung der Bewohner abgeleitete Rechtstitel an die Stelle gesetzt werden können, und diese mit Achtung aufgenommenen Rechtstitel hätten Aussicht auf Dauer gehabt.

Aber alle Rechte, alte sowohl wie neue, gleichviel, ob sie sich auf eine feierliche Uebereinkunft zwischen Herrschern oder auf den klaren und bestimmten Ausdruck des Volkswillens stützen mochten, sind durch die Uebereinkunft von Gastein mit Füßen getreten worden und die Autorität der Gewalt ist die einzige Macht, welche man zu Rathe gezogen und anerkannt hat.

Gewalthat und Eroberung, das sind die einzigen Grundlagen, auf welche die in den Besitz sich theilenden Mächte ihre Uebereinkunft gegründet haben.

Die Regierung Ihrer Majestät beklagt lebhaft die auf solche Weise kund gegebene Mißachtung des öffentlichen Rechtes und des berechtigten Anspruchs, welchen ein Volk erheben kann, wo es sich um sein Geschick handelt. Diese Instruction ermächtigt Sie nicht, dem Hofe, bei welchem Sie accreditirt sind, Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen, sondern hat bloß den Zweck, Sie wissen zu lassen, in welchem Sinne Sie zu sprechen haben, wenn die Gelegenheit sich bietet. **Russell.**
Auswärtiges Amt, 14. Sept.

Politischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin, 18. Sept.** [Das französische Rundschreiben hat sich nunmehr als ächt erwiesen und auch der mitgetheilte Text war ziemlich genau. (Selbstverständlich ist in demselben zu lesen „getheilt statt vereint“, nicht, wie es fälschlich hieß „getheilt statt getrennt“.) Ueberdies ist auch das englische Rundschreiben jetzt bekannt geworden. (Siehe oben.)

[Zu den preussischen „Ansprüchen.“] Die Blätter bringen nachträglich den Wortlaut der Erklärung, welche Baden in der Bundestags-Sitzung vom 31. August abgab. Es wird darin die Begründung eines selbständigen, „zum Wohle des Ganzen sich beschränkenden“ Bundesstaates Schleswig-Holstein nicht für unvereinbar mit den Interessen Deutschlands und „den in ihnen wurzelnden besonderen Ansprüchen Preußens“ erachtet. Wenn man nur einmal herausbringen könnte, worauf diese „Ansprüche“ beruhen! In Deutschlands Interesse liegt es, daß Preußen möglichst wenig um sich greife; aus den Interessen Deutschlands heraus sind also jene „Ansprüche“ nicht zu begründen. Blicke also der Umstand, daß die preussische Armee bei der Losreißung der Herzogthümer von Dänemark vorzugsweise theilhaftig war. Aber wer hat die preussische Armee dorthin gerufen? Sie ist gegen den Willen der deutschen Nation (auch gegen den Willen des preussischen Abgeordnetenhauses) dort eingerückt. Hätte nicht sie, so hätte eine andere deutsche Armee die Losreißung erzwungen. Woher also sollen die „Ansprüche“ kommen. Es ist übrigens gegründete Aussicht, daß diesen „Ansprüchen“, sowie überhaupt der Politik der österreichischen und der preussischen Regierung jetzt ein Riegel vorgeschoben werde.

[Zum officiösen Säbelgerassel.] Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meinte dieser Tage, als sie das bekannte Rundschreiben des französischen Ministers des Aeußeren als unächt hinstellen wollte, „daß Hr. Drouyn de Lhuys das Schreiben nicht würde in Umlauf haben setzen können, ohne sich vorher mit dem Marschall Randon besprochen zu haben, und ohne daß uns die Zeitungen gleichzeitig die Nachricht von den Pferdeankäufen zur Mobilmachung der französischen Armee gebracht hätten.“ Das heißt doch wohl: ein solches Rundschreiben würde für Preußen, oder vielmehr, da die Politik der preussischen Regierung vom Volke in Preußen mißbilligt wird, für die Regierung, so beleidigend sein, daß der Minister, welcher ein solches Rundschreiben erließe, sich auf Krieg bereit machen müßte. Nun denn! Das Rundschreiben ist ächt. Aber freilich — der französischen Armee gegenüber wird man etwas zurückhaltender sein, als der kleinen dänischen Armee gegenüber.

[Weitere Anklagen gegen den „Social-Demokrat.“] Wegen Nr. 129, 130 und 135, nach Art. 101 des Strafgesetzbuches, wegen Nr. 134 nach Art. 75 (Majestätsbeleidigung). Im Ganzen schweben jetzt zwölf Anklagen gegen unser Blatt. * **Wien, 16. Sept.** [Zur großen Staatsconfusion.] Nichts ist erfreulicher, als die Ver-

wirrung, welche in Oesterreich über die Frage herrscht, ob die Verfassung noch besteht oder nicht. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß bald überall ein solcher Zustand eintreten möge. Dann wird es mit allem Schwein- und Halbweien ein Ende haben; dann, mit Einem Wort, wird es vorwärts gehen in Europa. Die „Presse“ schreibt in gedachter Beziehung:

Allerdings theilen wir die Auffassung, wonach es ein Zustand ohne Beispiel sei, in dem sich die Journalisten gegenseitig fragen: Besteht die Reichsvertretung noch oder nicht mehr? Nur finden wir, daß nicht die Journalisten allein sich so besragen; in allen Winkel und Gauen — man verzeihe uns diesen Ausdruck — tönt das Echo dieser Interpellation. Ganz Oesterreich ist eine akademische Aula geworden, wo über staatsrechtliche Fragen disputirt wird; jeder Staatsbürger ist mehr oder minder verlußtandelt (?), und wahrscheinlich hat der Verlag der Staatsdruckerei in den letzten Wochen mehr Exemplare des Diploms und der Februar-Verfassung abgesetzt, als in den früheren seit dem 26. Februar 1861 verfloffenen Jahrgängen.

Diese Zerfahrenheit der staatsrechtlichen Ansichten hat sicher ihre bedenkliche Seite. (Wir glauben's!) Im großen öffentlichen Leben ist das Staatsrecht das unauffällige, aber zugleich wichtigste Ding. Es gleicht den Fundamenten eines Hauses, die man, voraussetzend, daß sie feststehen, meist wenig beachtet, während man sich bemüht, die oberen, lichten Räume des Gebäudes wohllich auszustatten und zu schmücken. Wenn aber die Fundamente irgendwie erschüttert werden, dann droht schwere Gefahr, dann nützt der Comfort und Prunk der Gemächer wenig, und in dieser Lage befände sich Oesterreich, wenn wahr wäre, daß unsere Reichsvertretung zu sein factisch aufgehört habe.“

Freilich hat sie factisch aufgehört! Wer das noch nicht gemerkt hat, mit dem muß es schlimm stehen.

[„Gaugrafen.“] Man glaubt sich um tausend Jahre in der Weltgeschichte zurückversetzt, wenn man, wie es jetzt hier geschieht, von Einführung von „Gaugrafen“ sprechen hört. In Folge der hierüber im Publikum laut gewordenen Befürchtungen und des sich im Volke regenden Unwillens hat man sich bereits von officiöser Seite veranlaßt gesehen, jene Gerüchte scheinbar zu entkräften, indem man darauf besonderen Nachdruck legte, daß bei der neuen Einrichtung die Freiheit der Wahl, also die Selbstständigkeit der Gemeinden gesichert werde. Diese Sicherstellung ist aber jedenfalls sehr trügerischer Natur; denn es liegt auf flacher Hand, daß sich fast nur Großgrundbesitzer der Nähe eines unbefordeten Ehrenamtes unterziehen können, naturgemäß also die Wahl auf sie fallen und das Resultat davon eine Adelsheerfahrt sein muß. Wie es dabei um die Freiheit stünde, bedarf wohl für Niemanden einer weiteren Auseinandersetzung. Denn die Freiheit im gaugräßlichen Sinne ist himmelweit verschieden von der Freiheit im modernen Sinne. Der Glaube an die erstere aber wird in Oesterreich nimmermehr Boden finden und feste Wurzeln schlagen.

Ausland.

* **Paris, 16. Sept.** [Tagesbericht.] Das Pays enthält heute eine Mittheilung, die diesem Blatte offenbar aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugekommen ist. Derselben zufolge würde Lord Palmerston noch vor dem Zusammentritte des Parlaments seine Entlassung geben und als Graf Palmerston ins Oberhaus eintreten. Das halbamtliche Blatt bezeichnet den Grafen Russell oder Gladstone als diejenigen von den englischen Staatsmännern, die am meisten Aussicht haben, dessen Nachfolger zu werden. — Herr v. Lavalette, der Minister des Innern, legt der Dtt'schen Angelegenheit in Folge der Nachrichten, die ihm über die im Elsaß herrschende Aufregung zukommen, große Wichtigkeit bei. Er ist es auch gewesen, der den von Herrn Drouyn de Lhuys an den Maire von Straßburg gerichteten und nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Brief von Staatswegen im Straßburger Blatte erscheinen ließ. Herr Drouyn de Lhuys, der schon nächsten Montag hier eintreffen wird, kürzt, wie es heißt, seinen Aufenthalt in Deutschland auch wegen der Angelegenheit des Herrn Dtt ab, und Herr Benedetti ist eigens aus Berlin hierher beschieden und